

**3842/AB-BR/2024**  
vom 05.04.2024 zu 4146/J-BR

 Bundesministerium

bmbwf.gv.at

Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Margit Göll  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.099.642

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4146/J-BR/2024 betreffend Durchlässigkeit des Bildungssystems für Lehrabsolvent\*innen, die die Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen am 5. Februar 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- Bitte stellen Sie eine Übersicht der Studienanfänger\*innen mit einem Lehrabschluss als höchster abgeschlossener Ausbildung an den verschiedenen Hochschultypen nach Bundesländern vom Wintersemester 2008/09 bis zum Wintersemester 2022/23 zur Verfügung.

Für die Übersichten bzw. Auswertungen zu Studienanfängerinnen und Studienanfängern der angefragten Art an den verschiedenen Hochschultypen wurde vor dem Hintergrund der gesetzlich geregelten Zugangsarten und -voraussetzungen eine Aufgliederung für die Universitäten (inkl. mit Pädagogischen Hochschulen gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudien), die Fachhochschulen sowie für die Pädagogische Hochschulen auf Basis dementsprechend statistisch verfügbarer Merkmale (wie „Berufsreifeprüfung“, „Studienberechtigungsprüfung“, „Lehrabschluss mit allfälligen Zusatzqualifikationen“, „Meisterbrief (Master) oder äquivalente Qualifikation“) vorgenommen. Die Beteiligung von Absolventinnen und Absolventen einer Lehrabschlussprüfung im tertiären bzw. postsekundären Bildungssegment bezieht sich traditionell auf Meister- und Befähigungsprüfungen, die in der Regel nach einer Vorbildung wie einem Lehrabschluss abgelegt werden. Das Merkmal „Meisterbrief (Master) oder äquivalente Qualifikation“ beispielsweise ist eine Form der Hochschulzugangsberechtigung in den Lehramtsstudien der Berufspädagogik.

Auf die näher differenzierten Auswertungen in den angeschlossenen Beilagen zu Studienanfängerinnen und Studienanfängern an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen wird verwiesen, wobei die Zeitreihe in Bezug auf die öffentlichen Universitäten aufgrund der Umstellung der Zählweise (von einer personenbasierten auf eine studienbasierte Form der allgemeinen Universitätsreife) erst ab dem Studienjahr 2011/12 verfügbar ist.

Zu Frage 2:

- *Wenn aufgrund von begrenzten Studienplätzen Aufnahmeverfahren durch eine Hochschule durchgeführt werden, wie schneiden Bewerber\* innen mit Lehrabschluss als höchstem Bildungsabschluss ab? Wie viele Bewerber\*innen mit Lehrabschluss als höchsten Bildungsabschluss bewerben sich und wie viele dieser werden zugelassen?*  
*a. Bitte stellen Sie eine Übersicht pro Hochschultyp der Bewerber\*innen mit Lehrabschluss nach Bundesländern vom Wintersemester 2008/09- bis zum Wintersemester 2022/23 zur Verfügung.*

Für die Universitäten steht betreffend Bewerberinnen und Bewerber entsprechend der gesetzlich geregelten Zugangsarten und -voraussetzungen das Merkmal „Lehrabschluss“ in der Hochschulstatistik nicht zur Verfügung. Für den Bereich der Pädagogischen Hochschulen ist anzumerken, dass zentral keine Statistiken über die Bewerberinnen- und Bewerberzahlen geführt werden und daher auch keine Auswertung der Bewerbungen nach dem Merkmal „Meisterbrief (Master) oder äquivalente Qualifikation“ möglich ist.

Betreffend den Fachhochschulsektor wird auf die angeschlossene Beilage betreffend FH-Bachelorstudiengänge verwiesen, wobei die „Zahl der Bewerbungen“ und die „Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger“ sowie der „Prozentanteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Bewerbungen“ nach den Merkmalen „Berufsreifeprüfung“, „Studienberechtigungsprüfung“ und „Lehrabschluss mit allfälligen Zusatzqualifikationen“ ausgewertet wurde. Geringfügige Abweichungen im Vergleich zu den Studienanfängerinnen und Studienanfängern an Fachhochschulen in Studienjahren 2008/09, 2009/10 und 2010/11 nach Frage 1 sind durch das Auslaufen der Diplomstudiengänge im Rahmen der Bologna-Reform begründet.

Zu Frage 3:

- *Die Nationale Strategie zur Sozialen Dimension läuft mit 2025 aus und wird die Ziele, inkl. der quantitativen Ziele zur „Steigerung der Anzahl der Studienanfänger\* innen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang“ laut der Zwischenevaluierung 2022 realistisch nicht erreichen. Inwiefern ist die Strategie für den verbliebenen Zeitraum angepasst worden?*  
*a. Wird die Strategie nach 2025 verlängert?*

- i. Wenn ja, inwiefern wird sie mit Hinblick auf die Zugänglichkeit von Hochschule für Menschen mit Lehrabschluss angepasst? Welche weiteren Ziele sollen mit der Verlängerung verfolgt werden?*
- ii. Wenn nein, wird es eine neue Strategie geben? Welche Ziele soll diese Strategie verfolgen?*
- b. Bitte stellen Sie die Zahlen der Studienanfänger\*innen mit nicht-traditionellen Zugängen ab dem Studienjahr 2015/16 aufgeschlüsselt auf die verschiedenen Hochschultypen zur Verfügung wie im Aktionsplan S. 31 bis 2014/15 gelistet.*

Die veröffentlichte Zwischenevaluierung 2022 verweist darauf, die Implementierung weiter zu befördern. Es war nicht vorgesehen, die Strategie selbst und die darin enthaltenen quantitativen Ziele infolge der Ergebnisse der Zwischenevaluierung für den Zeitraum bis 2025 zu adaptieren. Die Entscheidung über eine Verlängerung bzw. Neuauflage der Strategie wird im Zuge der Evaluierung getroffen, die 2024 durchgeführt wird. Für künftige Strategieinhalte sind die Ergebnisse der Evaluierung sowie eine Konsultation mit den Stakeholdern maßgeblich. Zur Fragestellung unter lit. b wird auf die im Bericht zur Zwischenevaluierung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung enthaltene Aufstellung (Seite 121, abrufbar unter [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:036a8600-bf24-4153-a272-7c76f61592a3/Bericht\\_zur\\_Zwischenevaluierung\\_der\\_Nationalen\\_Strategie\\_zur\\_sozialen\\_Dimension\\_in\\_der\\_Hochschulbildung.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:036a8600-bf24-4153-a272-7c76f61592a3/Bericht_zur_Zwischenevaluierung_der_Nationalen_Strategie_zur_sozialen_Dimension_in_der_Hochschulbildung.pdf)) verwiesen und für das Studienjahr 2021/22 wie folgt ergänzt:

Studienjahr		2021/22
Uni	Anzahl	1.090
	Anteil	5,3%
FH	Anzahl	1.765
	Anteil	13,2%
PH	Anzahl	416
	Anteil	8,5%
Gesamt	Anzahl	3.271
	Anteil	8,5%

#### Zu Frage 4:

- *Verfolgt Ihr Ministerium Strategien zur Aufwertung der Lehre/von Lehrabschlüssen?*
- Wenn ja, welche Strategien sind das und auf welchen Ebenen wirken sie?*
  - Wenn nein, warum nicht?*

Bezüglich der Lehre und den mit der Lehrabschlussprüfung am Ende der Lehrzeit erreichten Lehrabschluss in den einzelnen Lehrberufen wird eingangs auf die Regelungen des Berufsausbildungsgesetzes und die dort geregelten Vollzugskompetenzen hingewiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung leistet im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs einen Beitrag zur Attraktivierung der Lehre. Dieser Beitrag betrifft insbesondere die Bereitstellung der Rahmenbedingungen für einen modernen, an den Anforderungen des Arbeitsmarkts ausgerichteten Berufsschulunterricht sowie das Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“, dessen Budgetmittel im Bundesvoranschlag 2024 gegenüber dem Bundesvoranschlag 2023 um 1,53 Mio. Euro auf 13,93 Mio. Euro erhöht wurden. Lehrpläne für den Berufsschulunterricht werden laufend an wirtschaftliche und technologische Veränderungen angepasst, dabei werden die aktuell stattfindenden Mehrfachtransformationen in unserer Gesellschaft wie „green transition“ oder der zunehmende Einfluss von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz berücksichtigt. Durch die qualitativ hochwertige und praxisnahe Ausbildung in der Berufsschule und im Lehrbetrieb sind Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen nachgefragte Fachkräfte in der Wirtschaft. Das Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ ermöglicht Lehrlingen parallel zu ihrer beruflichen Erstausbildung die Berufsreifeprüfung kostenlos abzulegen. Im Rahmen des Programms werden Kosten für Vorbereitungskurse, Unterrichtsmaterialien und Prüfungsgebühren durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übernommen. Durch die Möglichkeit mit der Berufsreifeprüfung den allgemeinen Hochschulzugang zu erlangen, wird die Lehre für besonders leistungsstarke Jugendliche attraktiver. Zudem erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Programm zusätzliche sprachliche, mathematische und fachliche Kompetenzen.

Des Weiteren ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen seiner Fachaufsicht für das europäische Mobilitätsprogramm Erasmus Plus in die Strategie zur Steigerung der Auslandsmobilitäten für Lehrlinge eingebunden. Ziel ist die Verdoppelung der Anzahl der Auslandspraktika von Lehrlingen auf 2.000 pro Jahr bis 2027. Federführung für diese Initiative hat die OeAD GmbH. Durch die stärkere Beteiligung (u.a. von Betrieben insbesondere KMUs, Berufsschulen und der Kammerorganisationen als Multiplikatoren) an Erasmus Plus im Lehrlingsbereich ist eine Attraktivierung bzw. Aufwertung der Lehre absehbar.

#### Zu Frage 5:

- *Inwiefern antizipieren Sie Veränderungen in der Entwicklung der Zahlen von Studienanfänger\*innen mit Lehrabschluss mit Hinblick auf das Ende 2023 verabschiedete Gesetz über die höhere berufliche Bildung (HBB-G)?*  
a. *Erläutern Sie, in welcher Hinsicht das HBB-G die Quote der Studienanfänger\*innen mit einem Lehrabschluss als höchster Ausbildung beeinflussen wird?*

Unter Hinweis auf die einschlägigen parlamentarischen Materialien (<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/I/2312>) verfolgt das auf Art. 10 Abs. 1 Z 8 B-VG basierende Gesetz über die höhere berufliche Bildung (HBB-Gesetz) die Zielsetzung Personen, die eine abgeschlossene Lehre als höchsten Bildungsabschluss

aufweisen oder nach dem Pflichtschulabschluss eine mehrjährige berufliche Erfahrung erworben haben, auf berufspraktischem Weg einen formalen (Weiter-)Bildungsabschluss zu ermöglichen. Die entsprechenden Qualifikationen sollen unter anderem der Vorbereitung berufstätiger Personen auf Leitungsaufgaben und auf spezialisierte fachliche Tätigkeiten in den Unternehmen dienen. Die Vermittlung von HBB-Qualifikationen erfolgt somit nicht im hochschulischen Kontext und nicht auf Grundlage der Regelungen für den Europäischen Hochschulraum (u.a. Bologna-Prozess), sondern überwiegend in der betrieblichen Praxis und durch ergänzende fachspezifische Ausbildungsangebote der beruflichen Erwachsenenbildung, wie sich auch aus den im HBB-Gesetz geregelten Vollzugskompetenzen ergibt. Es handelt sich damit um eine Ergänzung der hochschulischen Angebote und trägt dem Aspekt der Durchlässigkeit im gesamten berufsbildenden Tertiärbereich Rechnung.

#### Beilagen

Wien, 5. April 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

